

Amtsgericht Mitte	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Insolvenzverfahren - Regelinsolvenz - Geschäftsbetrieb - Durchführung - Eigenantrag ...	
3	
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Amtsgericht Mitte

Amtsgericht Mitte

Anschrift

Littenstraße 12-17
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9023-0

Fax: (030) 9023-2223

Internet: <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/mitte/index.html>

Kontaktformular: <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/mitte/index.html>

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer über Fahrstuhl neben dem Haupteingang Littenstraße 14

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn

S3, S5, S7, S75, S9 (Ausstieg: S-Bhf. Alexanderplatz)

U-Bahn

Linien 5 und 8 (Ausstieg: U-Bhf. Alexanderplatz) U-Bahn Linie 2 (Ausstieg: U-Bhf. Klosterstraße)

Bus

100, 200, M48, TXL (Haltestelle: S+U Alexanderplatz)

Tram

M4, M5, M6 (Haltestelle: S+U Alexanderplatz)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Insolvenzverfahren - Regelinsolvenz - Geschäftsbetrieb - Durchführung - Eigenantrag

Das Insolvenzverfahren über einen Geschäftsbetrieb dient dazu, die Gläubiger gemeinschaftlich zu befriedigen. Dabei muss nicht unbedingt der Geschäftsbetrieb zerschlagen werden, sondern die Insolvenzordnung bietet auch Möglichkeiten zu dessen Erhalt.

Voraussetzungen

- **Antrag**

Reichen Sie einen vollständig ausgefüllten Antrag ein. Der unten angebotene Antrag enthält alle erforderlichen Angaben.

- **Antragsrecht**

Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist von mindestens einem Mitglied des Vertretungsorgans (z.B. Geschäftsführer, Vorstand usw.) zu stellen.

Bei einer führungslosen GmbH, d. h. wenn es keinen Geschäftsführer mehr gibt, kann der Antrag auch durch die Gesellschafter gestellt werden.

Bei der führungslosen Aktiengesellschaft, d. h. wenn es keinen Vorstand mehr gibt, kann der Antrag durch die Mitglieder des Aufsichtsrates gestellt werden.

Wird der Antrag nicht von allen Vertretungsorganen, allen Gesellschaftern oder allen Mitgliedern des Aufsichtsrates gestellt, ist der Eröffnungsgrund durch unmittelbar zugängliche Beweise glaubhaft zu machen.

Erforderliche Unterlagen

- **In besonderen Fällen - Glaubhaftmachung der Insolvenzgründe**

Hier sind Unterlagen/unmittelbare Beweise einzureichen, die den Eröffnungsgrund belegen. Diese Unterlagen sind nur einzureichen, wenn der Antrag nicht von allen Vertretungsorganen, allen Gesellschaftern oder allen Mitgliedern des Aufsichtsrates gestellt wird.

Formulare

- **Sofern Sie das angebotene Formular verwenden, sind mit Ausnahme der Glaubhaftmachung alle notwendigen Erklärungen enthalten.**

(https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/insolvenz-antrag-eroeffnung-insolvenzverfahren-juristsiche-personen-online-ausfuellbar.pdf)

Gebühren

Es entstehen Gerichtskosten und die Vergütung des Insolvenzverwalters, deren Höhe von der Masse abhängt.

Rechtsgrundlagen

- **Insolvenzordnung (InsO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/insol/>)
- **Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung (InsVV)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/insvv/>)
- **Gerichtskostengesetz (GKG)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gkg_2004/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Amtsgericht Berlin Charlottenburg ist zentral zuständig für die Bearbeitung von Regelinsolvenzverfahren über das Vermögen eines Geschäftsbetriebes.